

Drucksache 030/2024

Verfasser: Marcello Lallo
Telefon: 07159/924-127
Aktenzeichen: 173.02
Datum: 23.02.2024

Beratungsfolge	Behandlung	am	Zuständigkeit
Gemeinderat	öffentlich	18.03.2024	Beschlussfassung

Bevölkerungsschutz - Beteiligung der Stadt Renningen am kreisweiten Sirenenkonzept

Anlage - Kosten Sirenenetz mit und ohne Sprachalarmierung

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Renningen beschließt den Aufbau eines stadtweiten Sirenenetz mit Sprachdurchsage.
2. Die Anzahl der Sirenen wird entsprechend der Sachdarstellung von 14 auf 13 Sirenen reduziert.
3. Die Stadt beauftragt das Landratsamt Böblingen, Kauf, Installation und Anschluss der für die Stadt Renningen erforderlichen Sirenen mit Sprachdurchsage auszuschreiben und zu vergeben. Basis bildet die aufgeführte Kostenschätzung.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Beschaffung und den Aufbau der Sirenen erforderlichen Finanzmittel in die künftigen Haushaltspläne einzustellen.
5. Sollten Bund oder Land kurzfristig Förderprogramme zur Einrichtung kommunaler Sirenenetze auflegen, wird die Verwaltung beauftragt, einen Förderantrag zu stellen.

gez.
Wolfgang Faißt
Bürgermeister

Sachdarstellung:

Im Nachgang zu den schrecklichen Ereignissen im Ahrtal im Sommer 2021 haben sich der Landkreis Böblingen sowie seine Städte und Gemeinden mit dem Aufbau eines gemeinsamen Warn- und Bevölkerungsschutzes beschäftigt. Grundlage für gemeinsame, interkommunale Strukturen sollen die Ergebnisse einer Risiko- und Schwachstellenanalyse werden, die von der Kreisverwaltung beauftragt wurde und derzeit erarbeitet wird.

Bereits jetzt ist erkennbar, dass der Bevölkerungswarnung eine besondere Bedeutung zukommt. Nachdem der Bund mit dem Ende des Kalten Krieges sein Sirennetz aufgegeben hat, wurde lange Zeit keine Notwendigkeit für eine entsprechende Warninfrastruktur gesehen. Leider haben die Ereignisse an der Ahr gezeigt, dass ein zuverlässiger Warn-Mix auch in Friedenszeiten unabdingbar ist.

Der Kreisverband des Gemeindetags Landkreis Böblingen hat daher die Kreisverwaltung gebeten, mögliche Strukturen eines kreisweiten Sirennetzes zu erarbeiten. Auch der Gemeinderat hat sich damit befasst und 2022 einen Beschluss für die Beteiligung der Stadt Renningen an einem kreisweiten Sirennetz getroffen ([Drucksache 108/2022](#)). Entsprechende Beschlüsse liegen mittlerweile von allen weiteren Städten und Gemeinden im Landkreis vor.

Die künftige Möglichkeit zur kreisweiten, flächendeckenden oder auch auf gezielte Bereiche begrenzten Bevölkerungswarnung wird somit auch unabhängig von anderen Medien oder von der Nutzung mobiler Endgeräte möglich sein. Dies ist ein großer Schritt hin zu einem funktionierenden und zuverlässigen Warn-Mix, der möglichst große Teile der Bevölkerung erreicht. Die Einwohnerinnen und Einwohner können damit zeitkritisch und umfassend vor Bedrohungs- und Gefahrenlagen gewarnt werden.

Gemäß der zwischen Kreis und Kommunen vereinbarten Aufgabenteilung, werden die Planungsleistungen durch den Landkreis erbracht und die Sirenen nach Anforderung der Kommunen zentral beschafft. Die Kosten für die Sirenenanlagen wie auch für die am Standort erforderliche Infrastruktur trägt die jeweilige Standortkommune.

Der Landkreis hat mittlerweile die Fach- und Feinplanung ausgeschrieben und die Firma Bergmann Engineering GmbH aus Senden mit dieser betraut. In Absprache zwischen Landkreisverwaltung und dem Kreisverband Gemeindetag des Landkreises Böblingen wurden hierbei zwei Szenarien betrachtet:

- Sirennetz mit Sprachdurchsage
- Sirennetz ohne Sprachdurchsage

Für beide Szenarien wurde die notwendige Anzahl, mögliche Standorte und die Leistung der erforderlichen Sirenen je Kommune ermittelt. Bei den Standorten wurde versucht, möglichst kommunale oder öffentliche Gebäude zu nutzen, um weitere Schnittstellen (zu privaten Gebäudeeigentümern) zu vermeiden. Nicht enthalten in der bisherigen Planung war eine Begehung der einzelnen Standortvorschläge. Diese wird nach positiver Rückmeldung der Städte und Gemeinden in Vorbereitung der eigentlichen Ausschreibung der Sirenen erfolgen. Nach den Erfahrungen aus anderen Projekten können sich laut Auskunft des Fachplaners einzelne Standorte nach der Begehung noch verschieben, größere Abweichungen im Gesamtprojekt und bei den voraussichtlichen Gesamtprojektkosten sind jedoch nicht zu erwarten.

Die voraussichtlichen Kosten wurden für die beiden Szenarien durch die Firma Bergmann Engineering überschlägig ermittelt (Anlage). Durch die physikalischen und technischen Grenzen werden beim Szenario Sirennetz mit Sprachdurchsage mehr Sirenen benötigt. Dies bedingt höhere Kosten und einen gewissen Mehraufwand für die Erschließung der gestiegenen Anzahl an Standorten durch die Verwaltungen.

Derzeit kann kein Hersteller auf dem Markt zentralisierte Sprachdurchsagen in Echtzeit technisch realisieren. Es besteht jedoch die Möglichkeit, vorgefertigte Texte wiederzugeben oder direkt an einer Sirene Texte einzusprechen. Da eine großflächige Beschallung hohe qualitative Ansprüche an die eingesprochenen Durchsagen stellt und bspw. Dialekte oder Aussprache die Verständlichkeit stark beeinflussen können, wird in der Nutzung vorgefertigter Texte ein Vorteil gesehen. Diese geben die Möglichkeit, eine Vielzahl an Durchsagen auf Grundlage unterschiedlichster Schadensszenarien durch professionelle Sprecher eingeben zu lassen und so die eingegebene Sprachqualität sicherzustellen. Zudem bieten vorgefertigte Texte die Möglichkeit, weitere Sprachen zu inkludieren.

Zugleich wurden in den vergangenen Jahrzehnten nur sehr wenige Sirenennetze aufgebaut. In Folge der Starkregenereignisse in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen 2021 sowie durch das geänderte Gefahrenbewusstsein in der Bevölkerung u.a. durch den Ukrainekrieg hat die Nachfrage nach Sirenenanlagen wieder stark zugenommen. Dies wirkt sich auch auf die Sirenenanlagen aus: Während die Technik sich zuletzt sehr langsam veränderte, entwickeln derzeit alle Hersteller neue und innovative Lösungen. So ist nicht ausgeschlossen, dass bis zum Vergabezeitpunkt flächendeckende Sprachdurchsagen in Echtzeit auf dem Markt angeboten werden. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, wird empfohlen, die Vergabe auf dem zum Vergabezeitpunkt aktuellen Stand der Technik durchzuführen.

Eine abstrakte „Alarmierung“ der Bevölkerung ist durch einen reinen Sirenenton sicher auch möglich und der Aufbau eines Sirenennetzes ausschließlich zur Warnung mittels Warnton bedarf aufgrund der weiterreichenden akustischen Wirkung (einen Ton muss man nicht verstehen können) deutlich weniger Sirenen. Gleichwohl bietet die Alarmierung mit Sprachdurchsage ebenfalls eine Reihe von Vorteilen:

1. Sirensignale sind in der Bevölkerung mittlerweile weitgehend unbekannt. Mit der Sprachdurchsage wird ermöglicht, direkte Handlungsanweisungen und -konsequenzen aus der Warnung zu vermitteln. Es wird somit ermöglicht, dass bei einer Sirenenwarnung auch die richtigen Schlüsse gezogen werden. Auch Berufspendler, Touristen oder andere Gruppen mit einem Wohnsitz außerhalb des Landkreises, bei denen auch langfristig keine Kenntnis über Sirensignale zu erwarten ist, können so angemessen reagieren.
2. Mit der Sprachdurchsage können direkte Handlungsanweisungen vermittelt werden, der Zwischenschritt bei Warnton Radio einschalten oder auf eine Webseite gehen entfällt. Dadurch erzielt die Warnung deutlich schneller und auch stromausfallsicher die gewünschte Folge.
3. Ggf. können Synergieeffekte für die Sicherheit von Großveranstaltungen wie Stadtfesten erzielt werden, indem die Sirenen bei Bedarf auch für die Warnung, Evakuierung, o.ä. eingesetzt werden. Die Schnittstellen hierfür sind an den Sirenenanlagen grundsätzlich vorhanden. Zugleich ist eine Lösung aufgrund der Vielzahl an bestehenden Systemen und den unterschiedlichen Bedürfnissen nicht einheitlich zu gestalten und wird daher individuell mit den Verantwortlichen auf Standortebene gesucht.
4. Zuletzt lassen sich Sirenen mit Sprachdurchsage für eine gezielte Information bestimmter Orts- oder Stadtbereiche (z.B. ein Abkochgebot für Trinkwasser, eine kurzzeitige Unterbrechung von Gas, Wasser oder Strom infolge von Baumaßnahmen oder eine vorsorgliche Evakuierung wegen der Entschärfung einer gefundenen Weltkriegsbombe) besser nutzen als Sirenen ohne Sprachdurchsage.

Die Verwaltung befürwortet die Anschaffung von Sirenen mit Sprachdurchsage.

Zu beachten ist, dass in Randbereichen oder durch eventuelle Überlappung der Schallquellen („Bahnhofseffekt“) qualitative Unterschiede bemerkbar sein können. Dies macht sich bei Sprachdurchsagen deutlich stärker als bei einfachen Signalen bemerkbar, da es hier nicht nur auf das Bemerkens des Warntons ankommt sondern Texte verstanden werden sollen.

Grundsätzlich sind akustische Übermittlungen - unabhängig davon, ob es sich um reine Signaltöne oder Sprachdurchsagen handelt – immer auch von den Wetterbedingungen, insbesondere Regen und Wind, abhängig.

Neben der Alarmierung rein über das POCSAG-Netz des Landkreises (entsprechend den digitalen Alarmmeldern bei den Feuerwehrangehörigen) wurde nun auch eine Alarmierung über Digitalfunk (FRT) vorgesehen, was die Kosten je Sirene geringfügig erhöhte.

Andere zugrunde gelegten Planungsparameter, wie beispielsweise die redundante Stromversorgung bei einem Stromausfall, redundante Alarmierungswege, usw. stellen keine Schwierigkeiten dar, sondern können im Gegenteil sogar noch umfassender als bisher angenommen gestaltet werden. Für die Notstromversorgung standen zum Beispiel anfänglich 72h Akkupufferung im Raum. Nach Aussage des Fachplaners lassen sich jedoch bis zu 30 Tage (abhängig von der Anzahl der Warnungen) ohne Mehrkosten realisieren.

Für die weitere Planung und Ausschreibung ist die Frage, ob die Sirenen mit oder ohne Sprachdurchsage auszustatten sind, entscheidend. Dies ist von jeder Gemeinde selbst zu bestimmen. Der Gemeindegtag Kreisverband Landkreis Böblingen hat sich zuletzt am 15. März 2023 auf Basis der ersten Ergebnisse der Fachplanung mit dem Projekt befasst. Überwiegend sprachen sich die anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister für ein flächendeckendes Sirenenetz mit Sprachdurchsage aus. Auch die Kreisverwaltung und der gemeinsam zwischen Landkreis und Kommunen eingerichtete Steuerungskreis haben sich dafür ausgesprochen.

Auf Basis der kommunalen Rückmeldungen begeht das beauftragte Ingenieurbüro die Standorte, erstellt eine Detailplanung für jeden einzelnen Standort sowie die Vergabeunterlagen. Die Kommunen stehen hierzu bereits im engen Austausch mit dem Fachplaner zu den Sirenenstandorten. Sollte es nach der Standortbegehung zu weiteren Standorten oder zu einer gravierend abweichenden Kostenschätzung (+15 %) bei einer einzelnen Gemeinde kommen, wird die Kreisverwaltung vor Ausschreibung dies direkt an die jeweilige Gemeinde zurückspiegeln und das weitere Vorgehen mit dieser abstimmen. Auf das Gesamtprojekt für die restlichen Kommunen hat dies keinen Einfluss.

Bestätigen hingegen die Standortbegehungen die bisherigen Annahmen des Fachbüros, wird die Landkreisverwaltung die Vergabeunterlagen zusammenstellen und die Sirenen europaweit ausschreiben. Da die Kosten für die Sirenenanlagen wie auch für die am Standort erforderliche Infrastruktur durch die jeweilige Standortkommune zu tragen sind, vergibt der Landkreis für die Kommunen, geht hinsichtlich dieser Kosten in Vorleistung und rechnet am Ende des Gesamtprojekts mit den Kommunen ab.

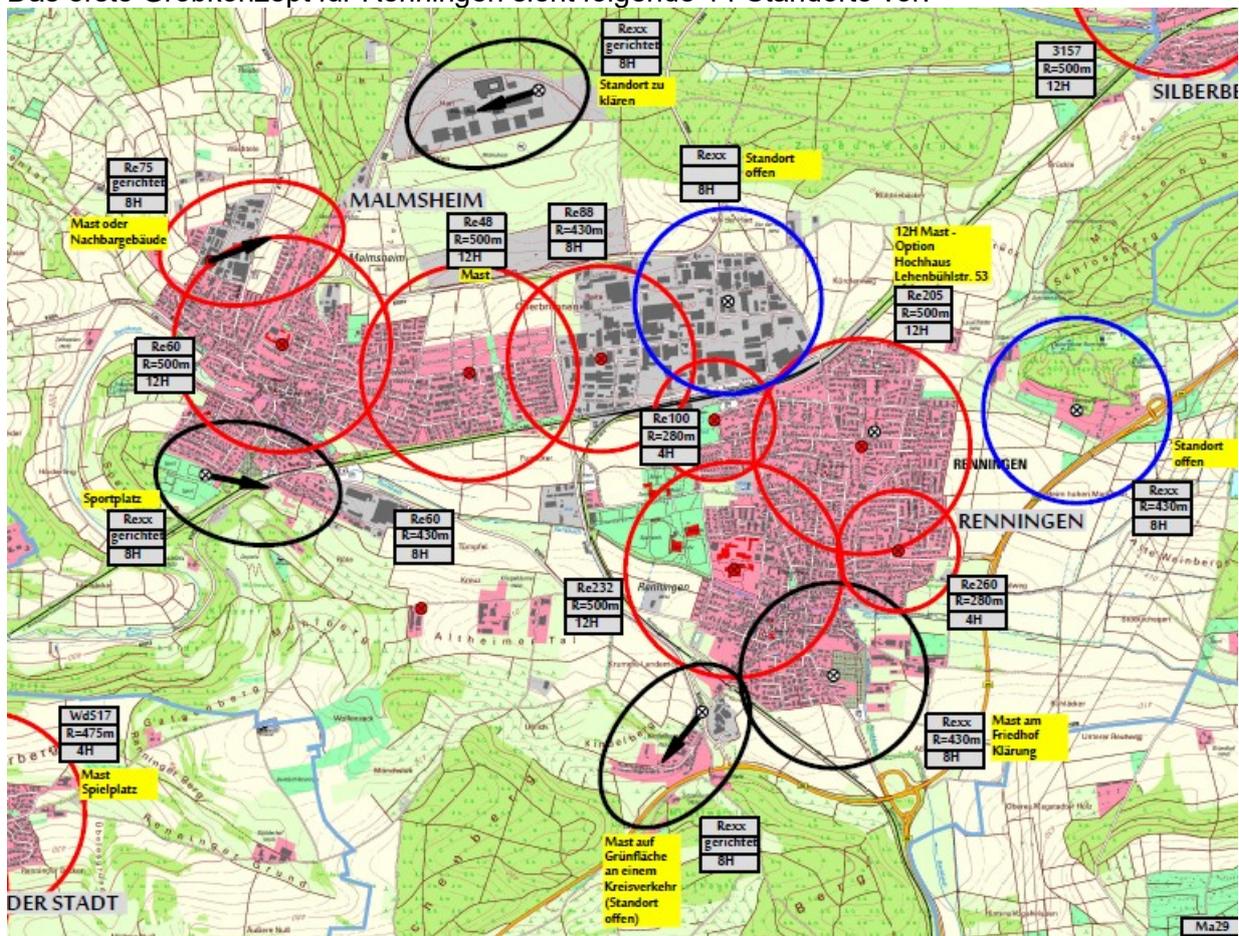
Um die Standortbegehungen bald zu beginnen und die daran anschließende Ausschreibung der Sirenen vornehmen zu können, ist eine Rückmeldung der Kommunen zeitnah, spätestens bis zum Ende des 1. Quartals 2024, erforderlich.

Die Kreisverwaltung geht davon aus, dass bei positiver Rückmeldung sämtlicher Kommunen bis zum Ende des 2. Quartals 2024 die Standortbegehungen bis zum 3. Quartal 2024 abgeschlossen sind und die Ausschreibung gestartet werden kann. Für diese ist etwa 6 Monate zu rechnen, so dass eine Vergabe frühestens Anfang 2025 erfolgt. Bei positivem Verlauf könnten ab 2025 die ersten Sirenen installiert werden und in Betrieb gehen. Das Gesamtprojekt wird nicht vor 2028 abgeschlossen sein.

Die auf die Stadt Renningen voraussichtlich entfallenden Kosten werden daher frühestens 2026 haushaltswirksam. Die Mittel sind in der mittelfristigen Finanzplanung auszuweisen.

Der Bund hat in einer einmaligen Aktion unmittelbar nach den Ereignissen im Ahrtal kommunale Sireneninfrastruktur gefördert. Das Programm selbst war hoffnungslos überzeichnet. Leider wurde in der Folge weder vom Bund noch vom Land weitere Förderprogramme aufgelegt. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass es zu weiteren Förderprogrammen kommt, zumal Sirenen im immer wichtiger werdenden Zivilschutz eine große Bedeutung einnehmen.

Das erste Grobkonzept für Renningen sieht folgende 14 Standorte vor:



Allerdings hat die Verwaltung gegenüber der Landkreisverwaltung in der ersten Abklärung der Standorte einen bereits gestrichen, da im Bereich des Längenbühls eine Sirene als nicht erforderlich scheint. Dies ist allerdings in der Kostenberechnung noch nicht berücksichtigt. Aber in den nachfolgenden finanziellen Auswirkungen wird dies berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kreisweit steigen die durch den Fachplaner ursprünglich geschätzten Kosten für die Ausschreibung, Beschaffung und den Aufbau der Sirenen durch die nun vorliegende Feinplanung auf 5,1 Mio. Euro (netto) *ohne* Sprachdurchsage bzw. 7,4 Mio. Euro (netto) *mit* Sprachdurchsage, die in den kommenden Haushaltsjahren zu berücksichtigen sind.

Die Höhe der Kosten ergibt sich aus der Anzahl der notwendigen Sirenenanlagen im Stadt- oder Gemeindegebiet. Die Feinplanung hierzu ist der Anlage zu entnehmen. Die Zahlen sind Kostenschätzungen des Fachplaners, die tatsächlichen Kosten lassen sich erst anhand der Ausschreibung ermitteln. Zusätzlich zu den in Anlage angegebenen Kosten sind ca. 650 Euro

(netto) je Standort für die redundante Alarmierung über Digitalfunk vorzusehen.

Der Landkreis geht in Vorleistung für die Gesamtbauleistung. Die Abrechnung mit den Gemeinden erfolgt nach Fertigstellung aller Sirenenstandorte einer Stadt oder Gemeinde. Dies wird voraussichtlich bei den ersten Gemeinden im Haushaltsjahr 2026 der Fall sein. Die Kreisverwaltung wird hierfür so frühzeitig auf die Kommunen zukommen, dass das Budget entsprechend in deren Haushaltsplanung berücksichtigt werden kann.

Sofern im geplanten Bereich kein öffentliches Gebäude als Standort genutzt werden kann, können in Einzelfällen zusätzliche Mietkosten für private Dächer entstehen. Dies ist in Renningen bei zwei Standorten voraussichtlich der Fall.

Nach der Inbetriebnahme ist zudem mit jährlichen Kosten für Inspektion, Wartung und Reparatur zu rechnen. Erfahrungen bei vergleichbaren technischen Einrichtungen lassen den Schluss zu, dass mit einem gerundeten jährlichen Aufwand von ca. 5 % der Beschaffungskosten zu rechnen ist. Die Möglichkeit zur Sprachdurchsage erhöht die Kosten anteilig entsprechend der Anzahl der Standorte.

Renningen konkret:

Bisher ging die Verwaltung von Kosten je Sirene von 20.000 € aus.

Der Haushalt 2024 sah bereits die Anschaffung von 4 (80.000 €) und im Finanzplan für 2025 die Anschaffung von weiteren 9 Sirenen (180.000 €) beim Produkt 12.80.0000 - Katastrophenschutz Konto 78312000 und zusätzlich entsprechende Wartungskosten im Ergebnishaushalt vor. Dies Ausgaben werden nun nicht mehr für 2024 und 2025 anfallen.

Die neuen geschätzten Kosten für Sirenen mit Sprachdurchsage belaufen sich nun auf ca. 27.500 €/brutto. Die Kosten werden voraussichtlich erst 2026 wirksam.

Damit wird die Verwaltung für das Jahr 2026 in der mittelfristigen Finanzplanung des nächsten Haushaltsplan 2025 im oben genannten Bereich Investitionen in Höhe von 357.500 € vorsehen. Die Anschaffung von Sirenen ohne Sprachdurchsage wäre um die 80.000 € günstiger, aber hätte weniger Vorteile (siehe oben).

gez.

Marcello Lallo
Leitung Fachbereich I
-Bürger und Recht-